

es anblüht, ausspuckt, mit den Fingern eine „Feige“ im Sack (Tasche) macht, den Daumen einzieht, es bekreuzt oder in Kreuzform mit Speichel benetzt, mit dem Abjud gewisser Kräuter wäscht, oder indem man das kleine Geschöpf an der Nase zupft, ihm einen Wolfszahn umhängt, ein Kleidungsstück verkehrt anzieht, an dem rechten Armel oder auf dem Häubchen ein rothes Bändchen aufnäht und dergleichen mehr. Den „Schreck“ bannet man durch umgehängte Schrecksteine, die Fraisen stillt man durch einen unter das Haupt des Kindes gelegten „Fraisenbrief“ oder auch durch „Abbeten“, doch darf hierbei kein einziges Wort wiederholt werden. Ist das Kind getauft, so ist es weniger bösen Einflüssen ausgesetzt.



Der Taufgang.

Man wäscht ihm drei, auch neun Tage lang beim Baden das Köpfchen nicht, um das Chriſam nicht wegzuspülen; erst an dem einen oder dem anderen der genannten Tage wird dieses „abgebadet“ („Chriſambad“). Die getauften Kindlein stehen unter besonderem, höherem Schutze. Sie lächeln oft im Schlafe, weil die Englein mit ihnen spielen. In ein Haus, in welchem ein kleines Kind schläft, schlägt der Blitz nicht ein. In manchen Bauernhäusern werden zufolge dieser Meinung bei herannahendem Gewitter die Kinder, zum wenigsten das kleinste, „schlafen gelegt“.

Allerhand Meinungen gelten auch in Betreff der Wöchnerin. Während der Schwangerschaft soll sie sich vor Allem an nichts „versehen“, was auf sie einen ungünstigen Eindruck machen könnte. — Wenn eine Mutter im Wochenbette stirbt, so kommt sie